

Bonn, 16.09.2022

Bebauungsplan 6722-3 Beschleunigung Stadtbahnlinie 66

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren und geben wie folgt Stellung ab.

Zunächst begrüßen wir die Bemühungen der Stadt Bonn, die Stadtbahnlinie 66 durch den Betrieb auf einem eigenen Bahnkörper attraktiver zu machen. Allerdings wird bei der Planung auch versucht, den motorisierten Individualverkehr (MIV) nicht weiter zu beeinträchtigen und die Interessen von privaten Investoren privilegiert zu berücksichtigen.

Kritisch beurteilen wir die Absicht, offensichtlich aktuell genutzte Wohngebäude - Angaben über die Anzahl betroffener Menschen bzw. Wohnungen gehen aus den Unterlagen nicht hervor - abzureißen. Dies ist - bei Anerkennung der im gegebenen Fall vorliegenden planerischen Probleme - sowohl aus ökologischer als auch aus sozialer Sicht als fragwürdig einzustufen.

Wir vermissen einen grundlegenden Wandel in der Verkehrsplanung, welcher die Abkehr vom MIV zu ökologisch verträglicheren Verkehrsmitteln in den Mittelpunkt stellt. Im konkreten Fall fehlen in der Planung aktive Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung des MIV. So wird z.B. das Problem, welches Überstauungen des Linksabbiegestreifens in die Niederkasseler Straße für die Stadtbahnen verursachen, nicht in der Planung aufgegriffen. Dies gilt auch für den Umstand, daß die Straßenbahnlinien 66 und 67 am Konrad-Adenauer-Platz die längsten Verweilzeiten haben. Neue Konzepte zur Verkehrsführung und Vorrangschaltungen im Sinne der Förderung des ÖPNV könnten hier Abhilfe schaffen. Auch ist es angesichts des häufig verkündeten Mangels an bezahlbarem Wohnraum unverständlich, daß die Stadt Bonn die geplante Neu-Bebauung nicht selbst in die Hände nimmt und dadurch geförderten Wohnraum - ggf. vorrangig für von dem Vorhaben unmittelbar betroffene Menschen - zur Verfügung stellen kann. Stattdessen soll offensichtlich einem Investor das bebauungsfähige Gelände zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß den Unterlagen wurde die Verkehrsuntersuchung zu einem nicht repräsentativen Zeitpunkt durchgeführt ("Aufgrund der Baustellensituation auf der A565 im Zeitraum Oktober 2018 – Juni 2019 ergibt sich am Erhebungstag im November 2018 eine deutliche Verkehrsverlagerung auf die Sankt Augustiner Straße/ Kennedybrücke."). Dies führt zu einer Überbewertung der Bedeutung der St. Augustiner Straße für den MIV.

Zur Verstärkung der Lenkungswirkung in Richtung Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bzw. des Fahrrads sollte für den MIV auf der St. Augustiner Str. ein Tempolimit von 30 km/h eingerichtet werden. Dies ermöglicht auch eine Reduzierung der Fahrbahnbreite auf das absolut notwendige Minimum. Sofern eine Breite des geplanten Radweges von, wie in der Planungsvariante zwei vorgesehen, 2,50 m keine zusätzliche Inanspruchnahme genutzter Wohngebäude nach sich ziehen würde, sollte diese in der weiteren Planung wieder aufgegriffen werden.

Laut Planung sollen transparente Lärmschutzwände vor dem neu zu errichteten Gebäude aufgestellt werden. Hier fordern wir, diese Lärmschutzwände mit effektiven Markierungen zur Vermeidung von Vogelschlag entsprechend dem Standard der Vogelwarte Sempach (https://www.vogelwarte.ch/assets/files/publications/upload2017/schmid_2012_voegel_glas_licht_d e.pdf) zu versehen.

